

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und Schwerbehinderung von Arbeitnehmern – Eingliederung oder Kündigung?

09.11.2022 und 22.11.2022: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Eine COVID-19-Infektion, aber auch andere Erkrankungen, können zu einer Minderung der Leistungsfähigkeit eines Arbeitnehmers führen. Wenn ein Arbeitnehmer aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig war, stellt sich in der arbeitsrechtlichen Praxis häufig die Frage, wie eine Wiedereingliederung dieses Arbeitnehmers nach einer Arbeitsunfähigkeit gestaltet werden kann und muss.

Aus Arbeitnehmersicht steht dabei die Frage im Vordergrund, ob der Arbeitnehmer arbeitsrechtlich einen Anspruch auf Zuweisung eines leidensgerechten, an seine Leistungsfähigkeit angepassten und/oder veränderten Arbeitsplatzes gegenüber seinem Arbeitgeber geltend machen kann. Dabei spielt es auch eine Rolle, ob der Arbeitnehmer schwerbehindert oder gleichgestellt ist.

Arbeitgeber wiederum stehen vor der Herausforderung, wie eine Anpassung des alten Arbeitsplatzes an die neue, in der Regel verminderte Leistungsfähigkeit gestaltet werden kann und haben nicht selten den Wunsch, den Arbeitnehmer personenbedingt zu kündigen.

Das Seminar zeigt auf, wie mit diesen schwierigen Situationen des Arbeitslebens aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebersicht bestmöglich umgegangen werden kann. Neben der Behandlung aller rechtlich relevanten Fragestellungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung gibt das Seminar auch einen Überblick über den Anspruch eines Arbeitnehmers auf Schadensersatz bei nicht ehinderungs- bzw. leidensgerechter Beschäftigung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in den Grundsätzen der krankheitsbedingten Kündigung und den Besonderheiten der Kündigung schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmer.

Das Seminar gliedert sich zwei Teile, die auch einzeln gebucht werden können.

Die Teilnehmer erhalten eine aktuelle Arbeitsunterlage mit ausführlicher Darstellung der aktuellen Rechtsprechung und wichtigen Praxistipps.

**Teil 1 am 09.11.2022:
Behinderungsgerechte Beschäftigung,
Anspruch auf stufenweise Wiedereingliederung und Grundsätze der krankheitsbedingten Kündigung**

- I. Anspruch des Arbeitnehmers auf behinderungs- bzw. leidensgerechte Beschäftigung**
 - Inhalt des Beschäftigungsanspruchs des Arbeitnehmers
 - Bedeutung der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung des Arbeitnehmers
 - Beschäftigung von Mitarbeitern unter geänderten Bedingungen
 - Klage und Klageantrag bei behinderungsgerechter Beschäftigung
 - Darlegungs- und Beweislast
 - Behinderungsgerechte Einrichtung und Gestaltung des Arbeitsplatzes
 - Annahmeverzugslohnanspruch des Arbeitnehmers
 - Schadensersatzanspruch bei nicht leidensgerechter Beschäftigung
- II. Anspruch des Arbeitnehmers auf stufenweise Wiedereingliederung**
- III. Grundsätze einer krankheitsbedingten Kündigung**

**Teil 2 am 22.11.2022:
Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer**

- I. Feststellung des GdB und Gleichstellung**
 - Behinderung iSv § 2 Abs. 1 SGB IX
 - Schwerbehinderung iSv § 2 Abs. 2 SGB IX
 - Feststellung der Behinderung sowie des Grades der Behinderung (GdB) und der Merkmale
 - Gleichgestellte behinderte Menschen iSv § 2 Abs. 3 SGB IX
- II. Präventionsmaßnahmen iSv § 167 Abs. 1 SGB IX**
- III. Zustimmungsverfahren nach §§ 168 ff. SGB IX**
- IV. Besonderheiten bei der außerordentlichen Kündigung - § 174 SGB IX**

RAin Bettina Schmidt

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (4. Aufl. 2018), C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr je Seminarteil: Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80), Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Hinweise siehe nächste Seite →



Veranstalter:
MAV GmbH, Garmischer Str. 8/4. OG
80339 München

Live-Online-Teilnahme

Wir verwenden die Webinar-Software edudip next, die technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit ist. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehosted und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Zusätzlich werden Sie im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem

darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

Wichtiger Hinweis:

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Anmeldung

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398 (MAV GmbH)

BAV HP

MAV GmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München

Beruf/Titel
.....

Name/Vorname
.....

Kanzlei/Firma
.....

Straße
.....

PLZ/Ort
.....

Telefon Fax

E-Mail
.....

Ich bin Mitglied des DAV ja nein Mitglieds-Nr. (wenn bekannt)

Rechnung an mich die Kanzlei MAV-Seminarschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 2) an für das Seminar

Teil 1 <input type="checkbox"/>	Schmidt B., Behinderungsgerechte Beschäftigung, Anspruch auf ...	09.11.22	13:00 Uhr	€ 142,80 (€ 178,50)*
Teil 2 <input type="checkbox"/>	Schmidt B., Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer	22.11.22	13:00 Uhr	€ 142,80 (€ 178,50)*

*) Preise inkl. MwSt. **für DAV-Mitglieder** (für Nichtmitglieder)

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V.
Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648, Geschäftsführerin: Angela Baral

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. **Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung** ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Teilnehmern ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmern.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen, Wünsche

MAV GmbH
Telefon 089 55263237
E-Mail info@mav-service.de
Web www.mav-service.de

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmer erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für Ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Teilnahmegebühren

Kompakt-Seminar (3,5 Stunden):

für DAV-Mitglieder € 140,00 zzgl. MwSt. (€ 166,60)
 für Nichtmitglieder € 175,00 zzgl. MwSt. (€ 208,25)

Kompakt-Seminar (4 Stunden):

für DAV-Mitglieder € 160,00 zzgl. MwSt. (€ 190,40)
 für Nichtmitglieder € 200,00 zzgl. MwSt. (€ 238,00)

Intensiv-Seminar (5 Stunden):

für DAV-Mitglieder € 200,00 zzgl. MwSt. (€ 238,00)
 für Nichtmitglieder € 250,00 zzgl. MwSt. (€ 297,50)